Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 37 (1932-1933)

Heft: 16

Artikel: Genossenschaft "Seehof", Hilterfingen

Autor: R.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-312768

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir möchten unsere Mitglieder ersuchen, den Betrag für die Ausweiskarte bzw. den Jahresbeitrag für unsere Stiftung beförderlichst einzubezahlen. Alle jene Mitglieder, die den Betrag bis Mitte Mai noch nicht einbezahlt haben, erhalten hernach die Nachnahme.

Wir ersuchen um möglichst deutliche Schrift bei Ausfüllung des Einzahlungsabschnittes.

Ferner möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir erhebliche Strafportounkosten hatten, weil es Mitglieder gab, die unsere Ausweiskartensendung öffneten und sie dann unfrankiert an uns zurücksandten. Ferner ist es nicht gestattet, die Sendung als Drucksache zurückzusenden, auch dafür gab es Strafporto. Man verursache uns durch diese unzulässige Art der Rücktrittserklärung nicht noch große Portounkosten durch Bezahlung von Strafporto.

Die Genossenschaft « Alpar » für Luftverkehr in Bern hat ihr Flugnetz für die Saison 1. Mai bis 31. Oktober erweitert. Sie hat noch die Linien St. Gallen—Zürich und St. Gallen—Zürich—Bern in ihren Betrieb aufgenommen. Die Ermässigungen, welche in der Ausweiskarte aufgeführt sind, erstrecken sich also auch auf diese neuen Strecken.

Die Brienzer-Rothorn-Bahn veranstaltet einen Photowettbewerb. Jedermann darf ein Bild senden von einem Ausflug nach dem Brienzer Rothorn. Es dürfen auch mehrere Bilder eingesandt werden. Die Negative sind bis zum Entscheid vom Teilnehmer sorgfältig aufzubewahren, da alle prämiierten Bilder nachher Eigentum der Bahn sind. Das Bildermaterial ist bis zum 31. Oktober an die Brienzer-Rothorn-Bahn einzusenden.

Preise: Gratis-Weekend im Hotel Rothorn-Kulm mit freier Hin- und Rückfahrt, Nachtessen, Uebernachten und Frühstück im Hotel für zwei Personen (als 1. und 2. Preis). 2. und 3. Preis das nämliche, aber nur für eine Person. 5. und 6. Preis Freifahrt für zwei Personen. 7., 8., 9. und 10. Preis Freifahrt für eine Person.

Alle übrigen für die Bahn verwendbaren Photos werden mit je einem Gutschein prämiiert zum Bezug eines stark ermässigten Billetts zu Fr. 3 statt zu Fr. 10.

Wer auf die Sommerferien ein Häuschen oder eine Wohnung zu mieten sucht, dem ist unser Verzeichnis der beste Ratgeber. Verzeichnis samt neuestem Nachtrag Fr. 1.20. Die Geschäftsleiterin: Frau C. Müller-Walt, Au, Rheintal.

Genossenschaft "Seehof", Hilterfingen.

Dieses noch junge Frauenwerk, das unsern Leserinnen schon bekannt ist, wenn auch vielen erst dem Namen nach, hat am 30. April in seiner zweiten Generalversammlung Bericht abgelegt über sein erstes Betriebsjahr. Es war ein richtiges Einführungsjahr, aus dessen Erfahrungen man allerlei gelernt hat. Zur grossen Freude konnte festgestellt werden, dass der « Seehof » sowohl als Hotel wie auch als Heimstätte für die verschiedenen Vereine von Hilterfingen-Oberhofen Anklang gefunden hat. « Hotel » ist im Grunde nicht die richtige Bezeichnung für das behagliche Heim, das die Verwalterin, Frau Herzog-Suter, jedem ihrer Gäste zu bieten versteht. Sie hat das unglaubliche Talent, jedem einzelnen das grösstmögliche Behagen zu verschaffen. So ist es nicht verwunderlich, dass das Haus sich sowohl im Sommer wie über die Ostertage als zu

klein erwiesen hat. Aber nicht nur die Gäste, auch die Angestellten fühlen sich hier wohl; es hat im ersten Jahr kaum ein Wechsel stattgefunden.

In die Leitung des ganzen Unternehmens teilen sich der Genossenschaftsrat und der Vorstand. Dem erstern steht als Präsidentin Frl. Dr. Somazzi, Bern, dem letztern Frau Schüpbach-Heller, Steffisburg, vor. Naturgemäss liegt die Hauptarbeit auf dem Vorstand. Um ihm diese etwas zu erleichtern, sind verschiedene Subkommissionen geschaffen worden, so die Finanzkommission, die Propagandakommission und die Kommission für kulturelle Zwecke. Die letztgenannte hat im Laufe des ersten Jahres schon allerlei Veranstaltungen durchgeführt, die alle einen sehr regen Besuch aufzuweisen hatten: einen Kurs für kirchlichen Unterricht, ein Konzert, einen Vortragsabend, einen Backkurs für feines Weihnachtsgebäck und einen Kurs für neuzeitliche Ernährung, eine Ausstellung: «Wie decke ich meinen Tisch? », verbunden mit einem Verkauf von Oberländer Heimarbeit. Die Bewohner der umliegenden Ortschaften zeigen sich sehr dankbar für diese Darbietungen; sie bringen ihnen, namentlich im Winter, erwünschte Anregung.

Die Generalversammlung stimmte den vom Genossenschaftsrat vorgeschlagenen Statutenänderungen einstimmig zu; diese hatten sich aus den Erfahrungen des ersten Betriebsjahres ergeben. So wurde z. B. die Schaffung eines Zuschussfonds beschlossen mit der Bestimmung, weniger Bemittelten durch Beiträge aus diesem Fonds einen Aufenthalt im «Seehof» zu ermöglichen; ferner die Äufnung eines Hilfs- und Stipendienfonds für die Hausangestellten, eines Fonds für kulturelle Zwecke, und eines Reservefonds. Geschenke und Stiftungen von Gästen und Genossenschaftern haben z. T. diese Fondsgründungen hervorgerufen.

Der Finanzbericht ergab ein über Erwarten günstiges Bild. Das Genossenschaftskapital sollte zwar noch vermehrt werden können, um dem Unternehmen die nötige Bewegungsfreiheit zu gewähren. Gewiss werden auch die Frauen immer mehr Zutrauen gewinnen zu diesem einzigartigen, gesunden Unternehmen. Unsern Kolleginnen möchten wir den «Seehof» warm empfehlen und sie zum Beitritt ermuntern.

R. G.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein hat auf seiner Mitgliederversammlung am 7. Mai 1933 in Erfurt beschlossen, seinen Reichsfachverbänden zu empfehlen, sich in die in der Gründung begriffenen Allgemeinen Deutschen Erzieherorganisation einzugliedern. In den anschliessend stattfindenden Sitzungen der Reichsfachverbände ist diese Eingliederung beschlossen. Damit fügen sich alle im Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein zusammengeschlossenen zirka 40,000 Lehrerinnen aller Fachgruppen und aller deutschen Länder in die neue Erzieherorganisation ein. Durch Neuwahlen der Vorstände ist die für die Überführung der Verbände in die neue Organisation vorgesehene Umschaltung erfolgt.

In der neuen Organisation ist die Gliederung der Lehrerschaft in Fachschaften vorgesehen. Damit ist die besondere Zusammenfassung der weiblichen Lehrkräfte im Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein hinfällig geworden. Der seit 1890 bestehende Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein hat sich daher aufgelöst.